

# Warum das «Goldene Rad» in Göppingen sterben mußte – Eine Bürgergruppe kämpfte vergeblich

Klaus R. Gebhardt

Als nach der entsetzlichen Brandnacht zum 26. August 1782 die Sonne über der weitgehend vernichteten Stadt Göppingen aufging, hatten 496 Familien ihre gesamte fahrende Habe und ihre Häuser verloren. Die Verluste an alter Bausubstanz konnten nie mehr angemessen ersetzt werden. Aus der im 17. Jahrhundert einst gepriesenen *anmuthigen Stadt mit Ihrem lieblichen Prospekt* wurde nach der schachbrettartigen Neuplanung in der Zeit der Aufklärung im aufblühenden Industrialismus ein häßliches «Fabrikdorf», dessen Bürger in materieller Hinsicht sichtbar verelendet waren.

Als weitere Folge trat eine innere Verarmung der Göppinger ein, die bis zur heutigen Zeit Spuren hinterlassen hat. K. Kirschmer nennt das Innenleben der Bürger in seiner Göppinger Stadtgeschichte 1952 etwas euphemistisch: *Klar und zweckmäßig zwar, aber doch über die Maßen real*. Diese Haltung ist möglicherweise mit ein Grund für das Desinteresse der Göppinger am Schicksal des Gebäudes *Goldenes Rad*, das erst dann ein Ende fand, als es bereits zu spät war, das Haus noch zu retten.

*Die Schildwirtschaft «Goldenes Rad»:  
Treffpunkt der Bürger und der Vereine*

Zu den nur 191 im Jahr 1782 von den Flammen verschonten Häusern der Vorstädte gehörte auch das 1777 erbaute Gehöft des Spitalbauern vor dem in Richtung Ulm gelegenen östlichen Stadttor. Darin wurde bald nach dem Stadtbrand die gut gehende Wirtschaft *Goldenes Rad* eröffnet, denn das vorherige Gasthaus mit diesem Schild war innerhalb der Mauern dem Feuer zum Opfer gefallen.

Dieses Anwesen wird im Jahre 1869 folgendermaßen geschildert: *Zweistockiges Haus mit Scheuer, im unteren Stock u. a. zwei große Wirtschaftszimmer, zwei Wohnzimmer und Küche, im oberen Stock ein großer Tanzsaal und 12 Zimmer*. Es wurde damals für ansehnliche 34200 Gulden verkauft.

Die gute Raumausstattung und geschickte Wirte führten dazu, daß das *Rad* zum Treffpunkt verschiedener Vereine sowie der Feuerwehr wurde. Für Hochzeiten und Tanzveranstaltungen wurden die Räumlichkeiten im ersten Stock genutzt. In den folgenden Jahrzehnten war das *Goldene Rad* die Heimstatt für Turner und Sänger; es war das Gasthaus, in dem Grundstückskäufe und Geschäfte aller Art besprochen und nach dem Kauf durch gemeinsames Essen und Trinken öffentlich besiegelt wurden.

Der hohe Stellenwert auch für das private Leben geht beispielhaft aus dem folgenden Glückwunsch hervor, den ein Vater dem Hochzeitspaar auf eine Metallplatte gravieren ließ:

*Zur Hochzeit bring ich klipp & klar,  
Mein allerbesten Glückwunsch dar.*

*Es mög der Gott der Eheleute,  
Euch geben viel & grosse Freude.  
Wünsch Perlen, Gold & Edelstein,  
Gesundheit & Zufriedensein.*

*Auch dass bei diesen teuren Zeiten,  
Der Storch nicht z'oft kommt zu Euch Beiden.  
Und dass wir nach den Flitterwochen,  
Im **Rad** bald wieder zusammen hocken.*

Göppingen 29. 7. 26     Vater Hammele

Eine letzte große Erneuerung im Jahre 1929/30 mit dem geschickten Umbau der Scheune in einen Turnersaal und einen Sängersaal zeigt die engen Verbindungen des *Goldenen Rad* zur Göppinger Turner- und Sängerbewegung. Denn bevor es eine eigene Turnhalle gab, dienten ja die Nebengebäude des *Rad* als Sportsaal. Mitgliederversammlungen und Feiern fanden in diesem Stammlokal statt, auch der Sängerbund übte und tagte regelmäßig im *Goldenen Rad*.

*1985 als Brauereigaststätte geschlossen,  
Behörden stimmen leichtfertig Abbruch zu*

Nach dem Kriege wurde das Gasthaus beschlagnahmt und diente den amerikanischen Besatzern als PX-Laden. 1951 erst wurde es zurückgegeben und wieder zur Brauereigaststätte. Da der letzte Besitzer jedoch keine ausreichenden Renovierungen vornehmen ließ, verkamen Gebäude und Hotel zusehends. Die Umsätze der Gaststätte gingen dadurch offenbar so sehr zurück, daß nach dem Ausscheiden der Pächter 1985 die letzte Göppinger Brauereigaststätte geschlossen wurde. Eine zweihundertjährige Tradition war jäh beendet worden!

Seitdem war das *Goldene Rad* geschlossen. Versuche, es umzunutzen, wurden unternommen, aber vom Vorbesitzer trotz guter Ansätze nicht verwirklicht, da sie ihm unrentabel schienen. Er beantragte schließlich eine Abbruchgenehmigung bei der Stadt Göppingen als unterer Denkmalschutzbehörde, und er verklagte die Stadt später wegen Untätigkeit, nachdem der Vorgang längere Zeit unerledigt geblieben war.



«Goldenes Rad» vor dem Abbruch: Bis in das Erdgeschoß ist die Sichtfachwerkkonstruktion unter dem Putz erhalten. Der markante Zwerchgiebel des 19. Jahrhunderts verleiht dem bedeutenden Gasthaus den in dieser Zeit wünschenswerten städtebaulichen und funktionalen Akzent.

Die Stadt Göppingen legte daraufhin den Vorgang mit einem Begleitbrief dem Regierungspräsidium in Stuttgart als oberer Denkmalschutzbehörde zur Entscheidung vor. Es finden sich in diesem Brief vom 17. Oktober 1988 und im nachfolgenden Schreiben des Regierungspräsidiums Sachverhalte, die die Bürgergruppe *Goldenes Rad* daran zweifeln lassen, in wieweit denn eine sinnvolle Denkmalpflege in unserem Land möglich sein soll, wenn die Behörden solcherart mit dem Recht umgehen?

Auf der einen Seite steht das Landesdenkmalamt, das in sorgfältiger Recherche ermittelt hat, daß das markante Fachwerkgebäude, ursprünglich als Sichtfachwerk angelegt, aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg darstellt, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Auf der anderen Seite findet sich die Stadt Göppingen, die im genannten Schreiben dem Regierungspräsidium die Zustimmung zur Abbruchgenehmigung in den Mund legt, da die Denkmalswürdigkeit in diesem Fall nicht gegeben sei (!) und man den Abbruch nicht verhindern wolle. Die Erhaltung sei darüber hinaus unzumutbar. Eine Behauptung, die bis heute nie durch handfeste Zahlen wirklich durchgängig nachgewiesen wurde.

Dies muß man jedenfalls dem Begleitschreiben mit der mehr als dürftigen Begründung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17. Oktober 1988 zur Abbrucherlaubnis entnehmen. Darin wird sogar bestätigt, daß die vorgelegten Vergleichskostenberechnungen nie ausreichend geprüft werden konnten, da der Eigentümer nicht bereit war, die entsprechenden Zahlenwerte mitzuteilen. Nur für die Arbeiten im Dachgeschoß legte man diese Zahlen bei einer mündlichen Besprechung vor! Weil diese Werte dann weitgehend ungeprüft auf das Gesamtgebäude hochgerechnet wurden, konnte vermutet werden, es würden Sanierungskosten in unzumutbarer Höhe anfallen. Dies wurde dann als Tatsache angenommen, ohne nähere Überprüfung, wie aus dem Begleitschreiben zur Abbruchgenehmigung hervorgeht. Möglicherweise ist auch noch die Intervention eines Abgeordneten zugunsten des Antragstellers beim Regierungspräsidium hilfreich gewesen, von der im Göppinger Gemeinderat unwiderprochen die Rede war.

Als letzter Begründungspunkt wurde dann auf den Fall *Goldener Adler* hingewiesen, auf ein bereits abgebrochenes historisches Gasthaus Göppingens, und argumentiert: Man müsse wegen der Gleichbehandlung in beiden Fällen dem Abbruch zustimmen. Was sollen Denkmalschutzbehörde und

Denkmalschutzgesetz, so fragen wir uns, wenn doch mit dem platten Argument des Gleichheitsgrundsatzes auf diese Weise jeder Abbruch zu rechtfertigen ist? Es kann doch nicht richtig sein, eine falsche Entscheidung damit zu begründen, daß man den gleichen Fehler bereits früher begangen hat. So wird das Denkmalschutzgesetz zu Makulatur gemacht!

*Göppinger Bürgergruppe versucht,  
Landesgirokasse am Erhalt zu interessieren*

Nach dem Vorliegen der Abbruchgenehmigung verkaufte der Vorbesitzer das Gelände bald an die Landesgirokasse Stuttgart und an die Firma Keller-Bau in Süssen. Da die LG – nach Aussage des Vorbesitzers – als Hausbank von Anfang an über seine Verkaufsabsichten orientiert war und da sie bereits seit 1975 ein Baugelände in Göppingen suchte, ist anzunehmen, daß sie die Erteilung der Abbruchgenehmigung für den Vorbesitzer abwartete. Man fürchtete offenbar, die Bank könne selber nicht ohne weiteres den Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit des Gebäudeerhaltens erbringen.

Diese Vermutung findet eine Stütze in den verzweifelten Bemühungen der Landesgirokasse, diesen Zusammenhang zu verschleiern, indem LG-Chef Dr. Zügel gegenüber seinem Verwaltungsrat behauptete, die Abbruchgenehmigung sei *ohne Wissen und Zutun* der Bank beantragt worden. Auch aus den Gemeinderatssitzungen in Göppingen wurde klar, daß die Erlaubnis zum Abbruch nur deshalb die Unterstützung der Göppinger Räte fand, um einem geachteten Bürger aus einer mißlichen Lage zu helfen!

Als die neuen Besitzer, die in Grundstücksgemeinschaft eine Neubebauung in baurechtlicher Abstimmung mit der Stadt Göppingen planen, das Neubauprojekt der Öffentlichkeit vorstellten und damit allen Bürger der Verlust des lieb gewordenen *Goldenen Rads* als reale Gefahr vor Augen stand, formierte sich erheblicher Protest in der Bevölkerung. Es kam zu einer Trauerbeflaggung von zahlreichen Gebäuden der Stadt. Aus diesem Widerstand einzelner formte sich die unpolitische Bürgergruppe «Goldenes Rad» mit dem Bestreben, das Gebäude zu retten.

Die Bürgergruppe trug in Stuttgart der Landesgirokasse Möglichkeiten zur Erhaltung des Gebäudes vor, die eine Integration des Bauwerkes in einen Neubau als Kassenhalle erlaubt hätten. Die LG wollte sich mit diesen Plänen aber nicht anfreunden und hat nach Meinung der Bürgergruppe «Goldenes Rad» niemals ernsthaft eine Alternativplanung

mit dem Bestand des Gebäudes geprüft. Jedenfalls sind bis heute keine Unterlagen vorgelegt worden, die diese Annahme widerlegen. Es wurde stets nur argumentiert, das Gebäude könne *in seinem jetzigen Zustand nicht als Bankgebäude* verwendet werden.

Im Gespräch am 16. November 1990 äußerte der zuständige Direktor der Landesgirokasse die Ansicht – er war auf eine Prüfung der Zuschußmöglichkeiten für die Denkmalerhaltung angesprochen –, daß in diesem Zusammenhang *Geld keine Rolle spiele*. Er räumte darüber hinaus ein, daß das geplante neue Gebäude, welches das abgerissene *Goldene Rad* ersetzen soll, *leider scheußlich* sei. Als Begründung für diese starre Haltung wurde den betroffenen Göppingern mitgeteilt, man habe von Anfang an so geplant, und sie hätten sich viel zu spät gemeldet. Außerdem sei die Bank bereit, den Flachdach-Neubau zur Not mit einem normalen Dach zu versehen, wenn dies gewünscht werde. Auch über den Verputz lasse man mit sich reden.

Ein ernsthaftes Bemühen der Landesgirokasse, die Brisanz des Problems überhaupt zu erfassen, war nicht zu spüren. Man hat den Eindruck, daß mit der geschickt erworbenen Abbruchgenehmigung die Achtung vor der historischen Würde eines Bauzeugens mit einmaligem Charakter endgültig verloren ging!

Alle Vorschläge von seiten der Bürgergruppe sind ohne wirklich ernsthafte Prüfung abgelehnt worden. Es wurde stets mit dem Hinweis argumentiert, die Firma Keller-Bau als Miteigentümer wolle keinesfalls einen Umbau des alten Gebäudes dulden. Am 27. November 1990 benachrichtigte die LG die Bürgergruppe, daß sie keine der aufgezeigten Möglichkeiten aufgreifen wolle. Sie erklärte, weiter an ihrem Neubauvorhaben mit dem Abriß des Gebäudes festzuhalten!

*Verkaufsangebot nur eine Finte?*

Noch vor Gründung der Bürgergruppe hatte der Vorstandsvorsitzende der Landesgirokasse, Dr. W. Zügel, am 31. Juli 1990 an den Göppinger Oberbürgermeister Haller geschrieben, daß die LG das Gebäude *Goldenes Rad* nicht selber erhalten wolle. Er schloß seinen Brief mit den Worten: *Ich bedauere, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können, biete aber noch einmal an, daß wir von dem Vorhaben zurücktreten, wenn ein Dritter das Hotel «Goldenes Rad» wieder errichten will und kann.*

Als letzte Möglichkeit, das *Goldene Rad* zu erhalten, wollte die Bürgergruppe daher als Dritter in dieses Kaufangebot eintreten. Verhandlungen hierüber lehnte LG-Direktor Fundel in einem Telefonge-

sprach am 27. November 1990 jedoch ohne Begründung ab. Man muß annehmen, daß auch dieses Verkaufsangebot nur eine platte Finte und niemals ernst gemeint war und sich nahtlos in das Taktieren mit Halbwahrheiten einpaßt, denn das Vorkaufsrecht des Partners Keller-Bau hätte die Landesgirokasse auch schon im Juli am Verkauf gehindert.

In das Verkaufsangebot sollte nach Meinung der Bürgergruppe daher die Stadt Göppingen für die Bürgergruppe eintreten. Sie vertraute nämlich noch den Worten des Oberbürgermeisters, der zur Rettung des Gebäudes am 15. November 1990 an die Bürgergruppe geschrieben hatte: *Es bleibt mein und des Gemeinderates kommunalpolitisches Ziel, das uns Mögliche zu tun, um das Bauwerk in seinem heutigen Erscheinungsbild zu erhalten.*

Zur Verwirklichung dieser letzten Möglichkeit hatte die Bürgergruppe «Goldenes Rad» der Stadt Göppingen ein Konzept vorgelegt, nach dem die Stadt als Zwischenkäufer auftreten sollte. Die Stadt sollte

erst kaufen, wenn der Kaufpreis durch die Bürgergruppe in Form einer Bankbürgschaft gesichert war. Die zweimal anfallende Grunderwerbsteuer wollte die Gruppe tragen.

Nun aber, als es ernst wurde, zeigte sich das Falschspiel von Gemeinderat und Stadtverwaltung. Entgegen allen – populären – öffentlichen Beteuerungen dachte niemand daran, die Bürgergruppe zu unterstützen. Ohne massiven Druck von Gemeinderat und Oberbürgermeister gab es aber keine Hoffnung, die Landesgirokasse auf ihr Versprechen vom Juli festzulegen. Das Schicksal des *Goldenen Rads* war endgültig besiegelt: Am 7. Januar dieses Jahres leistete der Abbruchbagger ganze Arbeit, es gibt das Kulturdenkmal *Goldenes Rad* nicht mehr, obwohl die Bürgergruppe mehr als 2500 Unterschriften für den Erhalt gesammelt und zuletzt noch den Petitionsausschuß des Landtags angerufen hatte.



*Die vertäfelte Gaststube des «Goldenen Rads». An der Decke erkennt man die gestuften Gipsprofile, über die die Belüftung und Entlüftung der Gasträume erfolgte.*